

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

Ersatzzahlungen für Baumfällungen transparent machen

und **Antwort** vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15382
vom 26.04.2023
über Ersatzzahlungen für Baumfällungen transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksverwaltungen um Stellungnahme gebeten. Die innerhalb der Frist eingegangenen Antworten werden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch sind seit dem Jahr 2016 die Ersatzzahlungen, die nach Baumschutzverordnung (BaumSchVO) für Baumfällungen in Berlin in den einzelnen Bezirken geleistet worden sind (bitte einzeln pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

„2016:	358.160,- EUR
2017:	436.714,- EUR
2018:	483.878,- EUR
2019:	672.487,- EUR

2020:	396.828,- EUR
2021:	315.059,- EUR
2022:	323.611,- EUR“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„2016:	99.010,- EUR
2017:	226.000,- EUR
2018:	196.560,- EUR
2019:	248.949,- EUR
2020:	298.070,- EUR
2021:	164.840,- EUR
2022:	169.050,- EUR“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„In den Jahren 2016 bis 2022 wurden im Bezirk Lichtenberg aus Baumfällungen auf privaten Grundstücken Einnahmen in Höhe von ca. 1.542.460 EUR erzielt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„2016:	ca. 530.000,- EUR
2017:	ca. 250.000,- EUR
2018:	136.690,- EUR
2019:	134.921,- EUR
2020:	152.140,- EUR
2021:	180.380,- EUR
2022:	110.190,- EUR

Besonderheit 2016: Baufeldvorbereitende Maßnahmen im Umfeld des Cleantech Business Park.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Die Summe der Einnahme von Ausgleichsabgaben im benannten Zeitraum im Bezirk Mitte betrug 1.664.006,- EUR.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„Umwelt- und Naturschutzamt:

2016:	68.172,- EUR
2017:	149.994,- EUR
2018:	126.775,- EUR
2019:	328.660,- EUR
2020:	153.020,- EUR
2021:	185.900,- EUR
2022:	144.105,- EUR

Straßen- und Grünflächenamt:

2016	193.747,- EUR
2017	159.907,- EUR
2018:	78.734,- EUR
2019:	157.616,- EUR
2020:	147.754,- EUR
2021:	101.789,- EUR
2022:	53.645,- EUR“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen des Umwelt- und Naturschutzamtes Pankow aus der Ausgleichsabgabe belaufen sich für die Jahre 2016 bis 2022 auf insgesamt 780.053,- EUR. Nach Jahren:

2016:	33.726 EUR
2017:	94.343 EUR
2018:	76.764 EUR
2019:	68.140 EUR
2020:	184.792 EUR
2021:	210.867 EUR
2022:	111.421 EUR“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„2020:	153.034,- EUR
2021:	193.780,- EUR
2022:	130.670,- EUR

Vor 2020 hatte das Bezirksamt noch keine Datenbank für den Bereich Baumschutz.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt mit:

„Das Bezirksamt weist darauf hin, dass es sich derzeit in einer Umstellung seines digitalen Erfassungssystems befindet. Aus diesem Grund können aktuell nur die Zahlen für den Zeitraum 2016 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden.

2016:	172.326,- EUR
2017:	266.870,- EUR
2018:	276.893,- EUR
2019:	164.240,- EUR
2020:	248.520,- EUR

Bei den Zahlungen handelt es sich um Ausgleichsabgaben, nicht um Ersatzzahlungen, die in dem jeweiligen Jahr festgesetzt wurden. Die Zahlen treffen keine Aussage über den Zeitpunkt der jeweiligen Kassenwirksamkeit.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„2016:	73.110,- EUR
2017:	161.932,- EUR
2018:	67.141,- EUR
2019:	117.807,- EUR
2020:	79.730,- EUR
2021:	80.406,- EUR
2022:	89.710,- EUR“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) verteilen sich über die nachgefragten Jahre wie folgt:

2016	61.595,- EUR
2017	93.856,- EUR
2018	106.392,- EUR
2019	113.237,- EUR
2020	179.175,- EUR
2021	207.194,- EUR
2022	277.860,- EUR“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„2016:	647.085,- EUR
2017:	383.734,- EUR
2018	385.743,- EUR
2019:	620.917,- EUR
2020:	960.171,- EUR
2021:	324.002,- EUR
2022:	665.561,- EUR“

Frage 2:

Wofür werden diese Beträge verwendet und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es dafür?

Antwort zu 2:

Zu den gesetzlichen Grundlagen: Der Baumbestand in Berlin ist als geschützter Landschaftsbestandteil nach Maßgabe der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung - BaumSchVO) geschützt. Für den Fall einer Bestandsminderung können gemäß § 29 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG Ersatzleistungen in Form von Geld vorgesehen werden. Diese Möglichkeit ist in die BaumSchVO aufgenommen worden. In § 6 Absatz 9 der BaumSchVO ist die Zweckbindung der Verwendung dieser Mittel festgelegt.

Laut Angaben der Berliner Bezirke wurden die Beträge folgendermaßen verwendet:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

„Umwelt- und Naturschutzamt: Die Verwendung lässt sich mit zumutbarem Aufwand nur für die Jahre 2021 und 2022 beschreiben (die Unterlagen für frühere Jahre sind bereits im Archiv).

Generell Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, wie Nistkästen, Nisthilfen, Maßnahmen an Gewässern, Rückbau-, Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen, Baum- und Gehölzpflanzungen, Beschaffung und Verwendung von Saatgut für Wildstauden, Beweidungsmaßnahmen, Unterstützungen bei Schulgärten (z.B. Boden, Pflanzen), maßnahmenbezogene Zuwendungen an Naturschutzverband, Maßnahmen an Naturdenkmälern (Findlingen) etc.

Straßen- und Grünflächenamt: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„In dem abgefragten Zeitraum wurden die meisten Mittel für die Sicherung und ökologische Aufwertung der geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) Liebesinsel, Insel Kratzbruch und Robinienwäldchen sowie für die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen zur ökologischen Flächenaufwertung/Renaturierung (Volkspark Friedrichshain, Wriezener Park, Görlitzer Park) verwendet. Im Zeitraum von 2018 bis 2021 wurden die Mittel darüber hinaus zur Installation von Gründächern auf öffentlichen Gebäuden verwendet.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Die Mittel wurden verwendet für:

- Baumpflanzungen Malchower See, Wartenberger Feldmark, Ückeritzer Ring, Stegweg
- Errichtung von Brunnen zur Bewässerung von Amphibienlaichgewässern im Landschaftspark (LP) Herzberge
- Maßnahmen zur Regenwasserversickerung im LP Herzberge
- Errichtung von Amphibienschutzzaun Lindenhofteich
- Gewässerauffüllung von Laichgewässern
- Einzäunung von Weideflächen im Landschaftsschutzgebiet Biesenhorster Sand
- Renaturierung Hohenschönhauser See
- Entwicklung Falkenberger Krugwiesen
- Waldumbau (LP Herzberge)

Es sind noch nicht alle Mittel eingesetzt worden. Es ist die Umsetzung folgender Maßnahmen im Jahr 2023 vorgesehen:

- Renaturierung LP Herzberge – Errichtung einer Fläche zur naturnahen Beweidung
- Weiterführung des Waldumbaus im LP Herzberge“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„Die aus der Ausgleichsabgabe aufkommenden Mittel können zweckgebunden nach § 6 Abs. 9 BaumSchVO für Maßnahmen verwendet werden, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Die Ausgleichsabgaben wurden für Renaturierungs- und Biotopentwicklungsmaßnahmen verwendet.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen aus den Ausgleichsabgaben werden durch das Umwelt- und Naturschutzamt im Wesentlichen für Biotoppflegemaßnahmen (wie die Mahd der Wiesenbereiche der flächigen Naturdenkmale oder Gehölzarbeiten) eingesetzt. Es wurden auch Einzelmaßnahmen wie z.B. Amphibienuntersuchungen oder der Obstbaumschnitt der Gartenarbeitsschule finanziert. Weiterhin wurde das Forschungsprojekt ÖkoNeu zur Pflege der Gewässer aus dem Titel dargestellt.

Das Straßen- und Grünflächenamt nutzt die Einnahmen für Jungbaumpflanzungen, die Pflege und auch Bewässerung von Jungbäumen sowie den Einbau / die Auswertung von Bodensensoren.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes lag auf der Flächensicherung (Grunderwerb) im Zusammenhang mit Biotop- und Artenschutzzielen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Für Maßnahmen wie Renaturierungen, Biotopentwicklungen etc.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt mit:

„Zu dieser Frage wird keine gesonderte Statistik geführt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen wurden zur Biotopaufwertung bzw. Biotoprenaturierung, für Baumpflanzungen im Straßenland, zur Aufwertung von Gewässern 2. Ordnung, den Gewässerschutz, Amphibien-schutzmaßnahmen und Maßnahmen des Florenschutzes verwendet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe wurden zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt, insbesondere für:

- Pflege- und Sicherungsmaßnahmen, Baumarbeiten Marienfelder Feldmark
- Zaunbau Marienfelder Feldmark und GLB Birkenhaag
- Anlage von Blühstreifen und Hecken Marienfelder Feldmark

- Öffentlichkeitsarbeit und Besucherleiteinrichtungen
- Fachgutachten zur Vorbereitung von Maßnahmen
- Kartierung von geschützten Arten und Biotopen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Anlegen von Amphibien-
gewässern, Rückbau-, Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen, Baumpflanzungen etc.“

Frage 3:

Gibt es Einschränkungen bzw. Vorschriften, die die Verwendung der Beträge betreffen?

Antwort zu 3:

Die aus der Ausgleichsabgabe aufkommenden Mittel sind zeitnah und ausschließlich für
Maßnahmen zu verwenden, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von
Natur und Landschaft dienen. Grundlage für diese Zweckbindung ist § 6 Absatz 9 der
BaumSchVO.

Berlin, den 08.05.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt